

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Stadtpräsidium Grenchen
Bahnhofstrasse 23
Postfach
2540 Grenchen

10. November 2015

Planungsgrundsatz Richtplan Regionalflugplatz Grenchen (RFP): Reaktion des Gemeinderates der Stadt Grenchen zum Regierungsbeschluss Nr. 2015/1450 vom 15. September 2015

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2015 übermitteln Sie uns einen Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2015 zum Entscheid des Regierungsrates, der Trägerschaft des Regionalflugplatzes Grenchen zu empfehlen, die Ausbaupläne nicht weiter zu verfolgen. Im vorgenannten Schreiben drücken Sie Ihre Erwartung an den Regierungsrat aus, dass dieser nun andere Entwicklungsprojekte in der Region Grenchen, namentlich die Areale Grenchen / Bettlach (Top-Entwicklungsstandorte Hauptstadregion), mit besonderem Nachdruck zu fördern hilft und der Stadt Grenchen über die kantonale Wirtschaftsförderung noch intensivere Unterstützung zukommen lässt. Die Stadt Grenchen sei dringend auf den Support des Kantons angewiesen, damit die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich angepackt werden können.

Wir verstehen durchaus Ihre Enttäuschung nach dem Entscheid des Regierungsrates zur Pistenanpassung (RRB Nr. 2015/1450 vom 15. September 2015). Das Engagement der Behörden der Stadt Grenchen für den Flugplatz war sehr stark. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die Gründe, die zum erwähnten Entscheid führten, nochmals aufzulisten. Sie wurden nach dem 15. September 2015 ausführlich erläutert und öffentlich diskutiert. Vielmehr wollen wir gemeinsam in die Zukunft blicken.

Die Entwicklungsaussichten des Jurasüdfusses beurteilen wir nicht erst nach den aufsehenerregenden Ansiedlungen der Firmen Biogen in Luterbach und CLS Behring in Lengnau optimistisch. Entsprechende Medienberichte in den letzten Wochen bekräftigen uns in dieser Haltung. Aus diesen Gründen haben wir im Entwurf 06/2015 des kantonalen Richtplans, welcher zurzeit öffentlich aufliegt, verschiedene Massnahmen für die Stärkung des Raumes Grenchen / Bettlach aufgenommen.

Dies beginnt mit dem Raumkonzept Kanton Solothurn, in welchem Grenchen / Bettlach dem urbanen Handlungsraum zugewiesen ist. Grenchen ist dabei Hauptzentrum der Zentrumsstruktur. Im urbanen Handlungsraum soll die Hauptentwicklung des Kantons erfolgen. Das Areal Grenchen / Bettlach im Bereich Neckarsulm- und Flughafenstrasse ist zudem als Vorhaben der langfristigen Erweiterung des Siedlungsgebietes Arbeiten in den Richtplan aufgenommen worden (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis). Nicht zuletzt sind die bestehenden Bau- und Reservezonen als Entwicklungsgebiete Arbeiten und auch als Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz im Richtplan festgesetzt. Der kantonale Richtplan bietet somit optimale Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verfolgung der in diesem Zusammenhang festgehaltenen Entwicklungsziele können Sie von uns, der kantonalen Wirtschaftsförderung und dem Amt für Raumplanung dasselbe grosse Engagement erwarten, wie das anderswo auch wahrgenommen wurde.

Wir würden uns sehr freuen, weitere gewichtige Arbeitgeber mit hoher Wertschöpfung in unserem Kanton ansiedeln zu können. Je stärker die konkreten, wirtschaftlichen Impulse sind, welche von der beabsichtigten Nutzung ausgehen, desto grösser sind natürlich die Chancen für die Entwicklung des Standortes. Die planerischen Vorstellungen der Stadt Grenchen und im Optimalfall konkrete Investitionsabsichten haben grossen Einfluss darauf. Soweit sich diese mit den Aussagen im Kantonalen Richtplan decken - und davon gehen wir aus heutiger Sicht aus -, werden wir Sie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vollumfänglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber